

Haftung

Kein Ersthelfer, keine Lehrkraft, kein/e Erzieher/in wird für eine möglicherweise unangemessene Wahl des Transportmittels zur Rechenschaft gezogen!



Informationen

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie in den unten aufgeführten Broschüren, die über folgende Internetseiten zu beziehen sind:

www.luk-nrw.de oder www.unfallkassen.de.

Haben Sie noch Fragen?
Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne!
Tel. 0211/9024-0



Landesunfallkasse
Nordrhein-Westfalen
Ulenbergstr. 1
40223 Düsseldorf

Tel. 0211/9024-0
Fax 0211/9024-180

E-Mail: poststelle@luk-nrw.de
Internet: www.luk-nrw.de

Unfall – was tun?

Der richtige Transport
nach einem Unfall
in Kindergarten und Schule



Das richtige Transportmittel nach Art und Schwere der Verletzung

Immer wieder werden uns Fragen zum richtigen Transport von Kindern nach einem Unfall im Kindergarten oder in der Schule gestellt. Bei der Wahl des richtigen Transportmittels herrscht offensichtlich große Unsicherheit. Mit dieser Information wollen wir Ihnen helfen, die richtige Entscheidung zu treffen. Ein schneller und fachgerechter Transport des Verletzten zum Arzt bzw. ins Krankenhaus kann entscheidend für den Erfolg der Heilbehandlung sein. Welches Transportmittel notwendig ist, hängt von der Art und Schwere der Verletzung ab. Es wird zwischen „leichten“ und „schweren“ Verletzungen unterschieden.



Bei leichten Verletzungen:

- ▶ Transport zu Fuß
- ▶ mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- ▶ oder mit dem Taxi

Bei schweren Verletzungen:

- ▶ Transport im Krankenwagen
- ▶ im Rettungs- oder Notarztwagen
- ▶ im Notfall mit dem Hubschrauber

Leichte Verletzungen (Beispiele)

- kleine Schürfwunden
- Splitter unter der Haut
- kleine Schnittwunden
- leichte Prellungen an Armen oder Händen

Bei leichten Verletzungen ist die Vorstellung und Untersuchung beim nächstgelegenen Arzt (z. B. Allgemeinmediziner, Hausarzt, Kinderarzt) völlig ausreichend.

Nach der Versorgung mit Pflaster, Verband etc. durch die Ersthelfer der Einrichtung können Schüler *zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln* den nächstgelegenen Arzt aufsuchen.

Sinnvoll ist auf jeden Fall die *Begleitung durch eine andere Person* (Lehrkraft, Hausmeister, Sekretärin, Mitschüler). Kindergartenkinder müssen natürlich auf jeden Fall begleitet werden! *Auch die Begleitpersonen sind gesetzlich unfallversichert.*

Beeinträchtigt eine leichte Verletzung die Gehfähigkeit (Verletzung am Fuß oder am Bein), können die Verletzten auch mit einem *privaten PKW* transportiert werden. Hierbei stehen sowohl der Fahrer als auch der Verletzte selbst unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Möglich ist natürlich auch der Transport mit einem Taxi. Hierzu benutzen Sie bitte den „*Fahrauftrag Taxi*“.

Bitte geben Sie beim Arztbesuch immer an, dass es sich um einen Unfall im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung handelt, damit direkt mit der Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen abgerechnet werden kann.

Schwere Verletzungen (Beispiele)

- Armbruch
- Beinbruch
- schwere Prellungen
- Gehirnerschütterungen
- stark blutende Wunden
- Bewusstlosigkeit

Bei diesen und ähnlichen Verletzungen sollte sofort ein Durchgangsarzt (Unfallarzt) bzw. die Notfallambulanz im Krankenhaus aufgesucht werden.

Auch hier ist anzugeben, dass es sich um einen Unfall im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung handelt, damit direkt mit der Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen abgerechnet werden kann.

Hier ist auf jeden Fall ein besonderer Transport und eine kundige Begleitung erforderlich. Dieser sollte durch einen *Krankenwagen*, in besonders schweren Fällen durch einen *Rettungs- oder Notarztwagen* erfolgen.

Bestehen nach Unfällen Zweifel an der Transportfähigkeit oder kann die Schwere der Verletzung nicht eingeschätzt werden, muss immer *ein Arzt* über die Art des Transports *entscheiden*.

